



# AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Vorharz  
mit den Mitgliedsgemeinden

14. Jahrgang · Nummer 10  
Donnerstag, den 19. Oktober 2023



## Ditfurt



Foto: Jörg Preusser

**Aus dem Rathaus****Verbandsgemeinde Vorharz****Bitte beachten Sie:**

**Die Einwohnermeldeämter/Standesämter sind nur nach Terminvereinbarung besuchbar.**

**Tel. Wedderstedt** 039423 85146  
**Tel. Schwanebeck** 039423 85145  
**Tel. Wegeleben** 039423 85148 u. 85149

**Öffnungszeiten**

Montag 09:00 - 11:30 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
**Mittwoch geschlossen**  
 Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

**Postanschrift**

Markt 7, 38828 Wegeleben  
 Tel. 039423 851-0  
 Fax 039423 851-91  
 info@vorharz.net

**weitere Verwaltungsgebäude**

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck  
 Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite  
[www.vorharz.net](http://www.vorharz.net)

**Information aus der Verwaltung**

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde informiert, dass das Einwohnermeldeamt im Verwaltungssitz **Schwanebeck** in der Zeit vom **30.10. – 10.11.2023** geschlossen ist. In dringenden Fällen steht vertretungsweise die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in Wedderstedt mit vorheriger Terminvergabe zur Verfügung.

**Verbandsgemeinde Vorharz**

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Öffentliche Bekanntmachung****Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung****1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Harsleben für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Gemeinde Harsleben die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.08.23 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	2.459.200	159.500	-61.700	2.557.000
Aufwendungen	2.509.000	37.200	-100.900	2.445.300
<b>2. Finanzplan</b>				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	2.319.300	159.500	-61.700	2.417.100
Auszahlungen	2.291.500	35.800	-99.500	2.227.800
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	649.100	241.900	0	891.000
Auszahlungen	590.300	350.000	0	940.300
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	138.000	0	0	138.000

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht geändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**§ 6**

Dieser Paragraph wird nicht geändert.

Harsleben, 5. Oktober 2023

  
Bürgermeisterin Bischoff



## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 19.10.2023 bis 30.10.2023 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung des Liquiditätskredites ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz am 27.09.2023 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 07 erteilt worden.

Harsleben, 5. Oktober 2023

  
Bürgermeisterin Bischoff



## Öffentliche Bekanntmachung

### Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Selke-Aue für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Gemeinde Selke-Aue die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.08.23 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	2.164.500	298.500	-34.600	2.428.400
Aufwendungen	1.982.700	130.600	-9.300	2.104.000
<b>2. Finanzplan</b>				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.385.500	298.500	-34.600	1.649.400
Auszahlungen	1.803.700	102.700	-9.300	1.897.100
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	1.050.600	693.100	-654.100	1.089.600
Auszahlungen	620.400	188.500	-10.000	798.900
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht geändert.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 24.10.2019, vom Gemeinderat beschlossen am 24.10.2019 und in Kraft getreten am 01.01.2020, festgesetzt.

#### § 6

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 5.000 EUR festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Selke-Aue, 5. Oktober 2023

  
Bürgermeister Fabian



#### 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 19.10.2023 bis 30.10.2023 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Eine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz ist mit Bescheid vom 05.10.2023 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 17 ist nicht erfolgt.

Selke-Aue, 5. Oktober 2023

  
Bürgermeister Fabian



## Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

### über das endgültige Ergebnis der Stichwahl zum Verbandsgemeindebürgermeister in der Verbandsgemeinde Vorharz

Gemäß § 42 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen, gebe ich hiermit das endgültige Ergebnis zur Stichwahl des Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde Vorharz am 17.09.2023 bekannt:

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	9.687
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	722
Wahlberechtigte insgesamt	10.409

Wähler insgesamt	2.943
Ungültige Stimmzettel	36
Gültige Stimmzettel	2.907
Gültige Stimmen	2.907

Stimmenverteilung:

Name	Vorname	Partei/Wählergruppe	Zahl der gültigen Stimmen
Hellmann	Matthias	FDP	1.446
Liebner	Benno	Einzelbewerber	1.461

Der Verbandsgemeindewahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Herr Benno Liebner gewählt ist, da er gemäß § 30 Abs. 8 KWG LSA mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Wegeleben, 21.09.2023

Buschhütter



## Vielen Dank an die Mitglieder der Wahlvorstände

Sehr geehrte Mitglieder der Wahlvorstände, ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Bereitschaft sowie für Ihren engagierten und kompetenten Einsatz bei der Durchführung der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Selke-Aue und der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 3. und 17. September 2023.

Mit freundlichen Grüßen

*Knut Buschhütter*  
Gemeindewahlleiter der Verbandsgemeinde Vorharz  
und der Gemeinde Selke-Aue

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km<sup>2</sup> wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet.



Für die Kindertagesstätten „Hakelspatzen“ in Heteborn, „Pffifikus“ in Hausneindorf und dem Hort Schwanebeck sucht die Verbandsgemeinde Vorharz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### staatlich anerkannte Erzieher oder pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 21 Abs. 3 KiFöG (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Vorharz ist Träger von acht Kindertageseinrichtungen in ihren Mitgliedsgemeinden mit unterschiedlichsten Konzepten und Betreuungsgrößen. Neben der Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern werden dort auch Hortkinder betreut.

#### Aufgabenbereich:

Bildung, Erziehung und Betreuung von 0- bis 14-jährigen Kindern.

#### Persönliche Anforderungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) oder geeignete pädagogische Fachkraft im Sinne des § 21 Abs. 3 KiFöG LSA
- Aus- bzw. Fortbildung zum Bildungsprogramm „Bildung: elementar-Bildung von Anfang an“
- Führerschein der Klasse B
- Teamfähigkeit
- Kommunikative Offenheit in Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeitern sowie Träger
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung und Mehrarbeit
- beherrschen eines Musikinstruments wäre wünschenswert

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Stelle ist unbefristet. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe S 8a des TVöD (VKA).

Anhand des gültigen Impfausweises sind folgende Impfungen zu belegen bzw. ist der Nachweis bei Arbeitsaufnahme vorzulegen:

- Hepatitis A
- Masern/Mumps/Röteln
- Diphtherie
- Wundstarrkrampf (Tetanus)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Polio)
- Wünschenswert: Corona-Schutzimpfung

Weiterhin sind für die Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag, der Nachweis der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Original sowie eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung Voraussetzung.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte bis zum **23.10.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz  
z. Hd. Frau Eichhardt  
Markt 7, 38828 Wegeleben  
oder per E-Mail an [info@vorharz.net](mailto:info@vorharz.net)

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km<sup>2</sup> wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet.



Bei der Verbandsgemeinde Vorharz ist zum 01.01.2024 die Stelle des

### **Leiters für die Kindertagesstätte „Nesthäkchen“ in der Gemeinde Groß Quenstedt (m/w/d)**

zu besetzen.

In der Kindertageseinrichtung werden zzt. 12 Krippenkinder und 19 Kindergartenkinder betreut.

#### **Ihre Aufgaben:**

- Eigenständige pädagogische und organisatorische Leitung der Kindertagesstätte, Mitarbeiterführung
- Regelmäßige Fortschreibung der Konzeption sowie Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems
- Umsetzung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Grundschule, dem Elternkuratorium sowie ortsansässigen Vereinen
- Mitarbeit im Gruppendienst

#### **Persönliche Anforderungen:**

1. Geeignete pädagogische Fachkraft im Sinne des § 21 Abs. 3 KiFöG LSA, möglichst mit Hochschulabschluss der Niveaustufe 6 auf den Gebieten der Pädagogik, insbesondere der Früh- und Kindheitspädagogik und der sozialen Arbeit sowie verwandten Gebieten im Sinne des § 21 Abs. 3 Nr. 2 KiFöG oder Qualifikation der Leitungskompetenz in Kindertageseinrichtungen bzw. Bereitschaft diesen Lehrgang zu absolvieren
2. Persönlichkeit mit Leitungs- und pädagogischer Fachkompetenz sowie Entscheidungsfähigkeit, wobei vorliegende Leitungserfahrungen wünschenswert sind
3. Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
4. Kommunikative Offenheit in Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeitern sowie Träger
5. Teamfähigkeit, Konflikt- und Beratungskompetenz
6. Bereitschaft zur Fortbildung und Mehrarbeit
7. Kenntnisse im Umgang mit MS Office Programmen
8. Führerschein der Klasse B und die Möglichkeit, ein Kfz für eventuelle dienstliche Fahrten (mit Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden (Teilzeit). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Belegungszahl in die Entgeltgruppe S 9 TVöD-B (VKA).

Anhand des gültigen Impfausweises sind folgende Impfungen zu belegen bzw. ist der Nachweis bei Arbeitsaufnahme vorzulegen:

- Hepatitis A
- Masern/Mumps/Röteln
- Diphtherie
- Wundstarrkrampf (Tetanus)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Polio)

Weiterhin sind für die Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag, der Nachweis der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Original sowie eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung Voraussetzung.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis spätestens 23.10.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz  
z. Hd. Frau Eichhardt  
Markt 7, 38828 Wegeleben  
oder per E-Mail an [info@vorharz.net](mailto:info@vorharz.net).

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutz-hinweise für Bewerber\(innen\)](http://www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutz-hinweise-für-Bewerber(innen)).

**Nächster Erscheinungstermin:  
Donnerstag, der 16. November 2023**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Mittwoch, der 1. November 2023**

**Nächster Anzeigenschluss:  
Dienstag, der 7. November 2023, 9.00 Uhr**

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km<sup>2</sup> wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im Bauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente Persönlichkeit zur Einstellung als

### Sachbearbeiter Zentrale Grundstücks- und Gebäudeverwaltung mit dem Schwerpunkt Hochbau (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben

- Planung (Entwurfsbearbeitung, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) von Neubauten und Sanierungen im Bereich Hochbau
- Realisierung der Neubauten und Sanierungen (Ausschreibungen, Bauleitung, Objektsteuerung, Abrechnung von Fördermitteln)
- Begutachtungen in der Gebäudeverwaltung
- Brandsicherheitsschauen
- Kontrolle und Unterhaltung von Spielplätzen
- Städtebauliche Sanierung und Entwicklung sowie städtebauliche Verträge
- Akquise von Fördermitteln und sonstige Mitteleinwerbung
- Mitwirkung und Betreuung von LEADER-Projekten

#### Ihr Profil

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium als Dipl. Ing. (FH) / Bachelor in der Fachrichtung Architektur bzw. Bauingenieurwesen
- Alternativ sind Sie staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker in der Fachrichtung Bautechnik Hochbau
- Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in den einschlägigen technischen Vorschriften wie der VOB/A, VgV, GWG und HOAI.
- Sie sind mit den Abläufen und rechtlichen Erfordernissen einer Kommunalverwaltung sowie dem doppelten Haushaltsrecht vertraut oder mindestens dazu bereit, sich umgehend damit vertraut zu machen.
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- Sehr gute EDV Kenntnisse im Umgang mit Standard PC Programmen (Word, Excel, Outlook u.a.) werden vorausgesetzt.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Belastbarkeit, Stressresistenz, Kommunikationsfähigkeit, sind flexibel sowie team- und konfliktfähig.
- Eine selbständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus.

#### Wir bieten Ihnen

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- entsprechend Ihrer persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung bis zur EG 10 TVöD-V
- flexible Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- moderne Büroarbeitsplätze
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Die Bereitschaft zum Einsatz als Wahlhelfer wird erwartet.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen. Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis 23.10.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz  
z. Hd. Frau Eichhardt  
Markt 7, 38828 Wegeleben  
oder per E-Mail an [info@vorharz.net](mailto:info@vorharz.net).

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutz-hinweise für Bewerber\(innen\)](http://www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutz-hinweise-für-Bewerber(innen)).

Kopfzeile/Betreff (Anzeigetext): UHV Untere Bode Gewässerschau 2023  
 erstmalig Veröffentlichung am: 21.09.2023  
 letztmalige Veröffentlichung am: 24.10.2023  
 Amt | Sachgebiet Bauamt Tiefbau  
 Datum 12.09.2023

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Untere Bode“ gibt mit Mitteilung vom 31.08.2023 bekannt, dass die Gewässerschau der Gewässer II. Ordnung gemäß § 67 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) zur Prüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der oberirdischen Gewässer innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Vorharz in den Gemarkungen

- Schwanebeck
- Selke-Aue und
- Wegeleben

am Dienstag, 24. Oktober 2023, 10:00 Uhr,

Treffpunkt: Verwaltungsamt Schwanebeck,  
Kapellenstraße 16, 39397 Schwanebeck,

stattfindet. Interessierte Bürger können an der Gewässerschau teilnehmen. Die Grabenbereiche werden abgelaufen, die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern.

Hinweis: Zur Vorbereitung der Gewässerschau bitten wir um Mitteilung von Problemen und Hinweisen bis einschließlich 23.10.2023 an die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“, Ernst-Thälmann-Straße 14, 39435 Borne, Tel.: 039263 233.

## Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 5/2023 des TAZV Vorharz – Trink- und Abwasserverband Vorharz – erschienen ist, wie der TAZV Vorharz, Tränkestr. 10, 38889 Blankenburg mit Schreiben vom 25.09.2023 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt ist ebenfalls auf der Homepage des TAZ Vorharz [www.tazv-vorharz.de](http://www.tazv-vorharz.de) veröffentlicht.

**enwi-APP**

Kostenlos laden im App-Store oder mittels QR-Code:



### Informationen zu den Sammlungen von Bioabfällen

#### **Zweiter Sammeltermin in Ihrem Ort!**

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Verbandsgemeinde Vorharz** die haushaltsnahen und kostenlosen Sammlungen von Bioabfällen an. Diese Sammlungen finden statt

- 🗑️ am **Freitag, den 3. November 2023**, in **Ditfurt** und **Wedderstedt**;
- 🗑️ am **Montag, den 13. November 2023**, in **Groß Quenstedt, Harsleben, Hausneindorf, Hedersleben** und **Heteborn**;
- 🗑️ am **Dienstag, den 14. November 2023**, in **Schwanebeck**;
- 🗑️ am **Freitag, den 17. November 2023** in **Adersleben, Deesdorf, Nienhagen, Rodersdorf** und **Wegeleben**.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden Bioabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare Abfälle gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die Bioabfälle **an der nächst befahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können **bis zu 25 Kilogramm schwer** und **bis zu 2 Meter lang** sein, die **Äste bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,40 Euro/Stück** an. Die **Vertriebsstellen** entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender 2023, den Internetseiten der enwi oder der enwi-App. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren

wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre Bioabfälle nicht mitnehmen kann.

**Ergänzend zur Straßensammlung** bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m<sup>3</sup>) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen **ganzjährig** zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

**Wertstoffhof Halberstadt**, Am Sülzegraben 15a (Gewerbegebiet „Am Sülzegraben“), Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr, Samstag 08:00 - 14:00 Uhr.

**Wertstoffhof Quedlinburg**, Groß Orden 27 (Gewerbegebiet „Magdeburger Straße“) in Quedlinburg, Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr (Dezember – Februar 09:00 bis 17:00 Uhr), Samstag 08:00 bis 14:00.

**Wertstoffhof Westerhausen** (ehem. Deponie), Ortsverbindungsstraße zwischen Westerhausen und Warnstedt, Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr, Samstag 09:00 - 12:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zu den Sammlungen und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Entfernt gemäß DSGVO





### Verhaltensregeln

**Das sollten Sie beachten**

**Bei Starkregen und Sturzfluten**

- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalisation meiden

**Nach Starkregen und Sturzfluten:**

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
- beschädigte Bausubstanz, Heizöltanks und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

**Information per Smartphone-App**



WarnWetter  
App vom Deutschen Wetterdienst



Meine Pegel  
App der Landespegelverwaltung  
sachsen-anhalt

### Wo kann ich mich informieren

**Information im Ereignisfall**

**Deutscher Wetterdienst (DWD)**  
www.dwd.de (unter „Amtliche Warnungen“)

**Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt**  
www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de  
Telefon: +49 (0)391 581-1634

**Weitere Informationen**

- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“  
Versicherungswirtschaft  
www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenatlas  
www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/hochwasserschutz
- www.hochwasser-pass.de
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Sturzfluten“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

### Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern:	Feuerwehr:	112	
	Polizei:	110	
	Rettungsdienst:	112	

Strom: \_\_\_\_\_

Gas: \_\_\_\_\_

Wasser: \_\_\_\_\_

Versicherung: \_\_\_\_\_

**Impressum**

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg  
Telefon: 0391-507 1350 / Fax: 0391-507 1351  
E-Mail: printmedien@mwk.sachsen-anhalt.de  
Internet: www.mule.sachsen-anhalt.de

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Empfehlungen bei Sturzfluten  
State Emergency Services New South Wales (SES), UK

Fotos: fotolia.com

Der Rasseflügelzuchtverein Hedersleben e.V.

Lädt zur alljährlichen Schau in den Hederslebener Hof rechthetlich ein.  
Die Schau findet am 04.11.23 & 05.11.23 statt.

Öffnungszeiten sind wie folgt:

Samstag, 04.11.2023 von 14<sup>00</sup>Uhr bis 17<sup>00</sup>Uhr

Sonntag, 05.11.2023 von 9:30 bis 15<sup>00</sup>Uhr

Auch in diesem Jahr sind die Mitglieder des Vereins bemüht den Ausstellern und Besuchern eine gute Schau zu bieten. Es werden ca. 170 Tiere verschiedener Hühner-Perlhühner und Tauben in einer schönen Kollektion gezeigt.

„Für das leibliche Wohl ist gesorgt!“

Wir wünschen Ihnen und uns eine erfolgreiche Schau

Der Vorstand

## Laubkisten sind für Laub!!!

Liebe Anwohner der Gemeinde Hedersleben jedes Jahr erleben wir es wieder das die aufgestellten Laubkisten zweckentfremdet werden. Wir bitten euch die Kisten nur für die Entsorgung von Laub zu benutzen und diese nicht als Abfalleimer, Mistentsorgung oder andere Gartenabfälle zu benutzen. Eine separate Entsorgung kostet der Gemeinde viel Geld, welches wir an anderer Stelle wieder einsparen müssen.

Der Gemeinderat Hedersleben





### Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regenereignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen ([www.starkgegenstarkregen.de/lexikon/](http://www.starkgegenstarkregen.de/lexikon/)).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wetersituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: „Nässe Fülle in Wuppertal“, ([www.wuppverband.de](http://www.wuppverband.de) unter Hochwassermanagement) (modifiziert)



### Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochversiegelte Gewerbe- und Industriefläche
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerräume

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



### Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch:

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebaute Bereiche in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken)  
Akteure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen
- **Maßnahmen zum Objektschutz**  
Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:
  - Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen
  - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
  - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
  - elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
  - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)
  - Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalisationswasser  
Akteure: Grundstückseigentümer
- **Finanzielle Absicherung bei Schäden**  
z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten  
Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., ([www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/](http://www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/))

## Kirchennachrichten



### Konzert der Faunas in Difturt



**Mitteilungen  
der Schützenbrüderschaft  
Harsleben v. 1494 e. V.**

Am Freitag, dem 27. Oktober 2023, findet am Abend im Schützenhaus wieder unser, schon zur Tradition gewordenes, SCHINKENSCHIESSEN statt. Eingeladen sind alle Bürger und Vereine. Es wird mit dem KK-Gewehr auf 50 Meter geschossen. Die Wertung erfolgt getrennt nach Sportschützen und Bürgern. Als Preise sind schmackhafte Schinken ausgelobt. Nach der Preisverteilung möchten wir gerne mit Ihnen noch gesellig beisammensitzen. Der Volkstrauertag in Deutschland ist immer am vorletzten

Sonntag im evangelischen Kirchenjahr und dem 33. Sonntag im katholischen Jahreskreis. Im Jahr 2023 ist das der 19. November. Alle Schützenschwestern und Schützenbrüder sind aufgerufen, an diesem Tage am Kriegerdenkmal mit anderen Vereinen und Bürgern auf dem Friedhof, der Verstorbenen zu gedenken. Das 90 Jahre alte Foto zeigt das Große Denkmal auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde.

*Der Vorstand*



Das Konzert findet am 21.10.23 um 19 Uhr statt, der Eintritt ist frei. Um eine kleine Spende wird am Ausgang für die Musiker gebeten.

**TRIATHLON**

Triathlon mal anders, nämlich bestehend aus  
Fußball, Volleyball und Kegeln

Die Tradition lebt, die Gemeinde Hedersleben lädt zum alljährlichen Triathlon ein.



Datum: 24.11.2023  
Beginn: 18:30 Uhr



Ort: Vereinssporthalle Hederslebener Hof



Meldungen an: Rigo Machemehl unter 0172 / 57 16 899 oder Steffen Hartung unter 0173 / 62 31 572

**RAN AN DIE BEILAGEN!**

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN  
mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)



- |        |                            |                     |
|--------|----------------------------|---------------------|
| 14.11. | Herr Dieckmann, Wilfried   | zum 70. Geburtstag  |
| 16.11. | Herr Brandt, Horst         | zum 80. Geburtstag  |
| 16.11. | Frau Kühne, Ingeborg       | zum 90. Geburtstag  |
| 20.11. | Frau Bosse, Angelika       | zum 70. Geburtstag  |
| 21.11. | Herr Huth, Walter          | zum 75. Geburtstag  |
| 21.11. | Frau Stell, Olga           | zum 100. Geburtstag |
| 22.11. | Herr Wenzel, Jürgen        | zum 80. Geburtstag  |
| 27.11. | Herr Buß, Achim            | zum 85. Geburtstag  |
| 27.11. | Herr Müller, Hans-Georg    | zum 80. Geburtstag  |
| 28.11. | Herr Mangert, Klaus-Peter  | zum 70. Geburtstag  |
| 29.11. | Herr Kästner, Hans-Joachim | zum 75. Geburtstag  |

**Hausneindorf**

- |        |                          |                    |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 17.11. | Herr Frensel, Erich      | zum 75. Geburtstag |
| 27.11. | Frau Salewski, Margit    | zum 85. Geburtstag |
| 28.11. | Herr Michaelis, Reinhard | zum 70. Geburtstag |

**Wedderstedt**

- |        |                          |                    |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 05.11. | Herr Nullmeier, Wilfried | zum 75. Geburtstag |
| 12.11. | Herr Bredy, Gerhard      | zum 75. Geburtstag |
| 25.11. | Herr Bauer, Dieter       | zum 85. Geburtstag |

**Wegeleben**

- |        |                         |                    |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 01.11. | Frau Spaniel, Ingrid    | zum 75. Geburtstag |
| 06.11. | Herr Spaniel, Armin     | zum 85. Geburtstag |
| 12.11. | Frau Pötzl, Gertrud     | zum 95. Geburtstag |
| 23.11. | Frau Mauritz, Hannelore | zum 70. Geburtstag |
| 27.11. | Herr Reuer, Ulrich      | zum 80. Geburtstag |
| 29.11. | Herr Rappe, Henning     | zum 70. Geburtstag |

**Adersleben**

- |        |                         |                    |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 14.11. | Frau Meinecke, Gabriele | zum 70. Geburtstag |
|--------|-------------------------|--------------------|



**Sonstiges**



**Ditfurt**

- |        |                         |                    |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 04.11. | Frau Lieske, Rita       | zum 90. Geburtstag |
| 05.11. | Herr Bestehorn, Jürgen  | zum 70. Geburtstag |
| 13.11. | Frau Gelfert, Girilinde | zum 75. Geburtstag |
| 15.11. | Frau Körtge, Heidemarie | zum 75. Geburtstag |
| 16.11. | Frau Kersten, Monika    | zum 75. Geburtstag |
| 17.11. | Frau Hesse, Monika      | zum 70. Geburtstag |
| 25.11. | Frau Schröder, Ingrid   | zum 75. Geburtstag |

**Groß Quenstedt**

- |        |                        |                    |
|--------|------------------------|--------------------|
| 08.11. | Herr Hudi, Wolfgang    | zum 70. Geburtstag |
| 16.11. | Frau Ix, Ingrid        | zum 85. Geburtstag |
| 26.11. | Frau Spillecke, Sigrun | zum 80. Geburtstag |
| 30.11. | Herr Hoche, Gunthard   | zum 80. Geburtstag |

**Harsleben**

- |        |                         |                    |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 03.11. | Herr Fiedler, Werner    | zum 70. Geburtstag |
| 17.11. | Herr Pecher, Wolfgang   | zum 70. Geburtstag |
| 18.11. | Frau Moll, Brigitte     | zum 70. Geburtstag |
| 20.11. | Frau Kuwatsch, Gabriele | zum 75. Geburtstag |

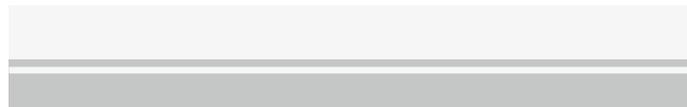
**Hedersleben**

- |        |                          |                    |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 19.11. | Frau Mund, Renate        | zum 85. Geburtstag |
| 28.11. | Herr Ewerhardy, Heribert | zum 80. Geburtstag |

**Schwanebeck**

- |        |                      |                    |
|--------|----------------------|--------------------|
| 09.11. | Frau Horn, Ilona     | zum 75. Geburtstag |
| 11.11. | Herr Zoschke, Werner | zum 75. Geburtstag |

Entfernt gemäß DSGVO



**Nach Redaktionsschluss eingegangen**

**Satzung der Verbandsgemeinde Vorharz**

**zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, „Untere Bode“, Ilse/Holtemme und „Selke/Obere Bode“ (Umlagesatzung)**

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA

S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.10.2023 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, „Untere Bode“, Ilse/Holtemme und „Selke/Obere Bode“ (Umlagesatzung) beschlossen.

### § 1

#### Ermittlung des Umlagesatzes

(1) Die Umlagesätze zur Umlage der Flächenbeiträge sowie der Erschwernisbeiträge einschließlich der bei den Umlagen entstehenden Verwaltungskosten für das Jahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag
Großer Graben	19,8773 €/ha	1,2397 €/ha
„Untere Bode“	19,4257 €/ha	27,9440 €/ha
Ilse/Holtemme	16,1015 €/ha	15,2910 €/ha
„Selke/Obere Bode“	15,6646 €/ha	12,4155 €/ha

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wegeleben, 10.10.2023

Pesselt  
Bürgermeisterin

— Anzeige(n) —

## GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

### 04916 Herzberg (Elster)

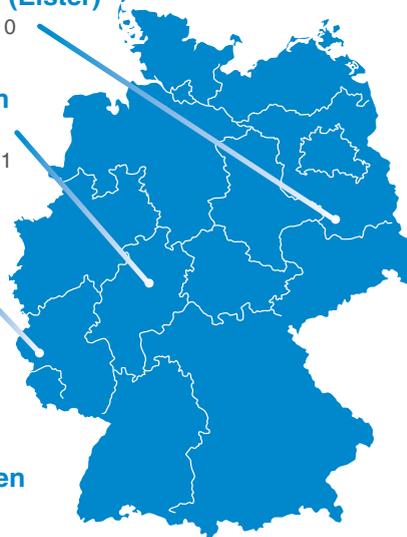
An den Steinenden 10

### 36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

### 54343 Föhren (bei Trier)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen  
Sie Menschen.



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Mit Aussicht  
auf **HEIMAT.**  
Ihr nächster Job.



Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

# 6 prämierte Rotweine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien

GOLD  
Berl. Wein  
Trophy

GOLD  
Berl. Wein  
Trophy

GOLD  
Berl. Wein  
Trophy

GOLD  
Berl. Wein  
Trophy

90  
Peñín

GOLD  
Mundus  
Vini

GOLD  
Gilbert &  
Gaillard



ÜBER  
**50%**  
KENNENLERN-  
RABATT

STATT ~~60,65€~~  
**29,99€\***

SCHOTT  
ZWIESEL

Inklusive  
**GLÄSER  
SET**

**VERSANDKOSTENFREI\* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://vinos.de/weingenuss)**



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2023



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



\*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75€/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter [www.vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss). Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 37228**



# Hilfe in **schweren** Stunden



## Trend zur Dauergrabpflege

Anzeige

Wie die eigene Beerdigung verlaufen wird, wie wohl der Grabstein aussehen wird und welche Blumen einmal die Erde schmücken, das möchten immer mehr Menschen gerne wissen und am liebsten auch selbst beeinflussen. Sie nutzen die Möglichkeit, mit einem Dauergrabpflegevertrag aktiv Vorsorge für die Zeit nach dem Tod zu betreiben. Der Trend zu Vorsorgeregungen ist nicht zuletzt durch die immer mobiler werdende Gesellschaft bedingt, doch wer einmal in das Thema eingestiegen ist, erkennt auch die weiteren Vorteile. Wer immer ein selbstbestimmtes Leben geführt hat, hat die Möglichkeit, auch die eigene Beerdigung sowie die Gestaltung und Pflege des Grabs nach den eigenen Wünschen zu organisieren – und gleichzeitig die Angehörigen zu entlasten. Die Stärke eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Alle Wünsche werden in einem Treuhandvertrag festgehalten.

BDF

## Beistand von Familie und Freunden

Anzeige

Jahr um Jahr erleben die allermeisten von uns Urlaube und Feiertage als wohltuende Unterbrechung unseres Alltags. Wir versuchen zur Ruhe zu kommen und nehmen uns Zeit für Familie und Freunde. Wir gönnen uns eine gedankliche Auszeit von den vielen Fragen, die im Privat- und im Berufsleben unsere Aufmerksamkeit fordern.

Für Trauernde sind Feiertage seit jeher eine Herausforderung. Wer den Verlust eines geliebten Menschen verarbeitet, der fühlt sich im üblichen Rummel und angesichts der allgemeinen Vorfreude oft fehl am Platz. Insbesondere das erste Fest ohne einen nahen, vielleicht sogar ohne den nächsten Menschen ist für viele Trauernde eine emotionale Belastung. Mancher sucht vielleicht gerade den Anschluss und möchte die Feiertage in Gesellschaft verbringen; mancher ist lieber alleine mit sich, seinen Gedanken und Erinnerungen.

„Die Frage, ob sich ein Verlust ohne diese Ausnahme-situation anders angefühlt hätte, wird viele Trauernde noch lange beschäftigen. Doch insbesondere während der Feiertage sollten Familie und Freunde sich die Zeit nehmen, Trauernden in ihrem Schmerz ganz individuell beizustehen. Wichtig ist, offen darüber zu sprechen, was dem Einzelnen hilft, und Räume zu schaffen, in denen Trauer auch als tröstend und heilsam empfunden werden kann“, sagt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter. *spp-o*



© Pixelio/Elisbeth Patzal



## Zeit des Gedenkens



**Werner Schmidt**  
Bestattungen

Meisterbetrieb: Inh. Nils Meckel

**QUEDLINBURG**  
Tel.: 03946 52364

**GERNRODE**  
Tel.: 039485 60811

**THALE**  
Tel.: 03947 772804

**WEGELEBEN**  
Tel.: 039423 6464

**BALLENSTEDT**  
Tel.: 039483 979401

**Tag und Nacht!**



Foto: pexels.com/spp-o



*Dem Leben  
einen würdevollen  
Abschied geben ...*

Jederzeit für Sie erreichbar!

*Kaczur*  
Bestattungen

www.kaczur-bestattungen.de

Tel. 039268 - 30 03 58  
für Egelu · Markt 27

Tel. 039264 - 215  
für Kroppenstedt · Paulshöhe 1

Tel. 03925 - 378 51 40  
für Staßfurt · Steinstraße 15



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

## Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

### Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

### Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

### 10% Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“  
vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen  
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen  
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus  
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der  
Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

 **LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**Bald ist Weihnachten.**

Denken Sie an  
Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberaterin vor Ort berät Sie gerne.  
**Jeannette Kist**  
0170 2828681 | [jeannette.kist@wittich-herzberg.de](mailto:jeannette.kist@wittich-herzberg.de)



**Nachhaltig Gutes tun!**

Mit einer Kondolenzspende für  
den BUND bewahren Sie ein  
würdiges Andenken an Verstor-  
bene und helfen uns, Umwelt  
und Natur für nachfol-  
gende Generationen  
zu erhalten.

Informationen unter:  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
E-Mail: [info@bund.net](mailto:info@bund.net) oder Tel. 0 30 / 2 75 86 - 565

[www.bund.net/kondolenzspenden](http://www.bund.net/kondolenzspenden)



## Dörge Brennstoffe & Dienstleistungen

### Wichtige Bekanntmachung zur Tankstelle in Schwanebeck

Unserer werten Kundschaft teilen wir mit, dass wir unsere Freie Tankstelle Schwanebeck  
zum 30.09.2023 nach fast 27 Jahren geschlossen haben.

**Wir bedanken uns bei allen Tank- und Shopkunden für ihre jahrelange Treue.**

Der Handel mit Heizöl und Briketts wird (als Lieferdienst) uneingeschränkt weitergeführt.  
Der Geschäftsbereich Dienstleistungen bleibt von der Schließung ebenfalls unberührt.

E-Mail: [doerge-brennstoffhandel@t-online.de](mailto:doerge-brennstoffhandel@t-online.de) · Homepage: [www.doerge-brennstoffhandel.de](http://www.doerge-brennstoffhandel.de)  
Tel.: 039424/452 · 39397 Schwanebeck · Westfeld 2